

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 20.26 VOM 16. JUNI 2026

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER-STUDIENGANG FÜR DAS FACH ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 16. JUNI 2026

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Master-Studiengang
für das Fach Erziehungswissenschaft der Fakultät für Kulturwissenschaften
an der Universität Paderborn**

vom 16. Juni 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV.NRW.S. 1222), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Inhalt

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen, Qualifikationsziele	3
§ 33 Studienbeginn	3
§ 34 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module	4
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen	4
§ 37 Leistungen in den Modulen	5
§ 38 Masterarbeit	5
§ 39 Übergangsbestimmungen	5
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	5
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan	7
Anhang 2: Modulbeschreibungen	8

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Master-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen, Qualifikationsziele

Das Studium des Faches Erziehungswissenschaft im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Fakultät für Kulturwissenschaften ist forschungsorientiert ausgerichtet. Es soll die Kompetenz zu eigenständiger erziehungswissenschaftlicher Forschung im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit auf der Basis von in einem früheren erziehungswissenschaftlichen Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen ausdifferenzieren und verbreitern. Den Studierenden werden vertiefende methodische Kenntnisse der empirischen erziehungswissenschaftlichen Forschung vermittelt. Zugleich werden die Studierenden in wissenschaftliche Fragestellungen und Forschungszusammenhänge eingeführt, die es ihnen ermöglichen, Forschungstätigkeiten und -resultate nachzuvollziehen und eigene Forschungs- und Praxisprojekte durchzuführen. Im besonderen Fokus stehen die berufsbezogene Anwendung und Verwertung von Forschungsergebnissen. Neben der Befähigung für eine verantwortungsvolle Tätigkeit im Berufsfeld der außerschulischen Bildungsarbeit wird angestrebt, die Studierenden an ein Postgraduiertenniveau heranzuführen, das ihnen eine anschließende erziehungswissenschaftliche Promotion erlaubt.

§ 33 Studienbeginn

Abweichend von § 3 der Allgemeinen Bestimmungen kann das Studium nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 34 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Faches Erziehungswissenschaft setzt in Umsetzung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Universität Paderborn mit dem Fach Erziehungswissenschaft voraus oder einen Studienabschluss, der nachfolgende Kompetenzen beinhaltet:
 - Grundfragen der Erziehungswissenschaft kennen und anwenden
 - Anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung kennen und anwenden
 - Vertiefte Kenntnisse und Anwendung erziehungswissenschaftlicher Arbeits- sowie qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden
 - Orientierungswissen über lerntheoretische und allgemeindidaktische Ansätze
 - Grundfragen der Interaktion und Kommunikation kennen und anwenden

- Kenntnisse und Überblickswissen über außerschulische Institutionen und Organisationen, über pädagogische Handlungs- und Arbeitsfelder im Bereich der Bildungs- und Kulturarbeit sowie der Berufsbildung und zu professionellem Handeln in diesen Kontexten
- (2) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus, bestehen für das Fach Erziehungswissenschaft keine weiteren Zugangsvoraussetzungen.

§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module

- (1) Das Studium im Fach Erziehungswissenschaft umfasst 45 LP (vier Module).
- (2) Im Fach Erziehungswissenschaft sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

Module	LP	Workload (h)	P/WP
Mastermodul 1: Bildung, Kultur und Gesellschaft M1_a: Erziehungswissenschaftliche Perspektivierungen: Bildung, Kultur und Gesellschaft M1_b: Vertiefung: Bildung, Kultur und Gesellschaft	12	360h	P
Mastermodul 2: Bildungsorganisation unter der Perspektive von Schwerpunkten M2_a: Grundfragen von Bildungsorganisation M2_b: Vertiefung I im Schwerpunkt M2_c: Vertiefung II im Schwerpunkt	12	360h	P
Mastermodul 3: Methoden der empirischen Bildungsforschung M3_a: Methoden der empirischen Bildungsforschung M3_b: Forschungsvorhaben in der empirischen Bildungsforschung M3_c: Übung zu Forschungsvorhaben in der empirischen Bildungsforschung	12	360h	P
Mastermodul 4: Schwerpunktbezogene Forschungspraxis M4_a: Konzeption und Design eines erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekts M4_b: Durchführung, Auswertung und Präsentation eines Forschungsprojekts	9	270h	P

§ 36

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht. Folgende andere Form ist insbesondere vorgesehen:

Schriftlicher Forschungsbericht: Schriftliche Dokumentation eines empirischen Forschungsprojekts, die die theoretische Rahmung und die empirischen Arbeitsschritte umfasst. Der Umfang soll bei 40.000 Zeichen liegen.

§ 38

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit kann auf Antrag in englischer Sprache verfasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist erforderlich.

§ 39

Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen für Studierende vor dem Wintersemester 2026/2027 regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 40

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Master-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 1. Oktober 2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ für das Fach Erziehungswissenschaft der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 11. Juni 2019 (AM.Uni.Pb. 26.19) außer Kraft. Die Zugangsregelungen gemäß § 34 gelten bereits für Einschreibungen zum Wintersemester 2026/2027. Weiteres regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Abs. 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 30. April 2025 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 28. Mai 2025.

Paderborn, den 16. Juni 2026

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Fach Erziehungswissenschaft		
	Modul	LP	Workload
1.	M1_a Erziehungswissenschaftliche Perspektivierungen: Bildung, Kultur und Gesellschaft		180
	M1_b Vertiefung: Bildung, Kultur und Gesellschaft		180
	M2_a Grundfragen von Bildungsorganisation		90
	Summe	15	450
2.	M2_b Vertiefung im Schwerpunkt I		90
	M2_c Vertiefung im Schwerpunkt II		180
	M3_a Methoden der empirischen Bildungsforschung		90
	M3_b Forschungsvorhaben in der empirischen Bildungsforschung		90
	Summe	15	450
3.	M3_c Übung zu Forschungsvorhaben in der empirischen Bildungsforschung		180
	M4_a Konzeption und Design eines erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekts		90
	M4_b Durchführung, Auswertung und Präsentation eines Forschungsprojekts		180
	Summe	15	450
4.	Ergänzungsbereich ²	12	360
	Abschlussmodul ²		540
	- Masterarbeit	18	450
	- Mündliche Verteidigung		90
	Summe	30	900

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

² Das Abschlussmodul kann auch in dem anderen Fach angefertigt werden.

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Master-Modul 1: Bildung, Kultur und Gesellschaft							
Educational Science							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
MM1	360	12	1.	jedes WS	1 Semester	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Erziehungswissenschaftliche Perspektivierungen: Bildung, Kultur und Gesellschaft	S	60	120	P	45	
	b) Vertiefung: Bildung, Kultur und Gesellschaft	S	30	150	WP	45	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Modul vertieft bildungstheoretische Grundlagen und leistet deren wissenschaftstheoretische Einordnung. Diese umfasst auch die wissenschafts- und methodentheoretische Reflexion erziehungswissenschaftlicher Forschungsparadigmen. Darüber hinaus ermöglicht das Modul Verknüpfungs- und Vertiefungsmöglichkeiten in erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen und mit ihnen verbundenen Praxis- und Handlungsfeldern.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur Analyse gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, die es ihnen erlauben, Erziehungs- und Bildungsprozesse untersuchen und deuten zu können. Das betrifft neben einem Überblick über die Erziehungswissenschaft und ihre wissenschaftstheoretische Einordnung insbesondere handlungsrelevantes Wissen und Wissen über Rahmenbedingungen der Erziehung und der Ermöglichung von Bildungsprozessen (wie z.B. Kenntnis der Organisationsformen von Bildung und Erziehung in Hinblick auf Gender- und Diversity-Aspekte, auf Inklusion und sozialpädagogische Intervention sowie in Hinblick auf den demografischen Wandel und eine Bildung für nachhaltige Entwicklung). Analytische und diagnostische Kompetenzen schaffen die Voraussetzungen, bedarfsorientiert Bildungsräume und -prozesse, auch unter den Bedingungen fortschreitender Digitalisierung, konzipieren und initiieren zu können.						

6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	b)	Referat mit Ausarbeitung oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	ca. 45 Minuten 20.000-25.000 Zeichen 40.000 Zeichen 30–45 Minuten	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. C. Freitag			
13	Sonstige Hinweise: In der Modulkomponente b) werden Vertiefungen wahlweise für die Allgemeine Erziehungswissenschaft, die erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung, die Sozialpädagogik oder das Bildungsmanagement ermöglicht.			

Master-Modul 2: Bildungsorganisation unter der Perspektive von Schwerpunkten							
Educational Management and Organisation							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
MM2	360	12	1.- 2.	jedes WS	2 Semester	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Grundfragen von Bildungsorganisation	S	30	60	P	45	
	b) Vertiefung I im Schwerpunkt	S	30	210	P	45	
	c) Vertiefung II im Schwerpunkt	S	30		P	45	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Die Inhalte dieses Moduls umfassen die Ermittlung und Analyse von Bildungsbedarfen sowie sozialen und gesellschaftlichen Kontexten, die Entwicklung und Planung von Bildungsprogrammen und pädagogischen Handlungsstrategien, die Ausgestaltung formeller und informeller Lerngelegenheiten, von Beratung sowie die Definition und Evaluation der Qualität von Bildungsmaßnahmen. Je nach Schwerpunktwahl werden spezifische Foki gesetzt, die die gesellschaftlichen Bedingungen und Transformationen einbeziehen und Bildungsmaßnahmen sowie pädagogische Interventionen und Praktiken professionsbezogen und hinsichtlich sozialpolitischer Fragestellungen erörtern.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, <ul style="list-style-type: none"> - gesellschaftliche, institutionelle und betriebliche Anforderungen an Bildungsorganisationen sowie personenbezogene soziale Dienstleistungsorganisationen und deren absehbare Entwicklung zu ermitteln und zu analysieren, - gesellschaftliche und individuelle Voraussetzungen von Bildungsprozessen zu erkennen sowie soziale und gesellschaftliche Kontexte analysieren zu können, - die Organisation von Bildungsorganisationen, sozialpädagogischer Einrichtungen, Beratungssettings bzw. beruflicher und betrieblicher Bildung auch vor dem Hintergrund gesellschaftlichen Wandels analysieren zu können, - darauf aufbauend Bildungsmaßnahmen sowie geeignete Handlungsstrategien zu entwickeln und diese zu evaluieren und reflektieren. 						

6	Prüfungsleistung:		
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	b) oder c)	Referat mit Ausarbeitung oder Schriftliche Hausarbeit	ca. 30 Minuten 20.000- Zeichen 40.000 Zeichen
			Gewichtung für die Modulnote
			100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:		
	Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:		
	keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.		
10	Gewichtung für Gesamtnote:		
	Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:		
	keine		
12	Modulbeauftragte/r:		
	Prof. Dr. C. Harteis		
13	Sonstige Hinweise:		
	In der Modulkomponente b) und c) werden Vertiefungen wahlweise für Bildungsmanagement, erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung oder Sozialpädagogik ermöglicht. Die Vertiefung findet in einem der genannten Schwerpunkte statt: Bildungsmanagement: b) Organisation und Planung von Bildungsprogrammen c) Qualitätsmanagement und Evaluation Erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung: b) Bildung und Geschlecht c) Transformationen gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse und pädagogische Institutionen Sozialpädagogik: b) Adressat*innen, Lebenslagen, Lebensalter c) Professionelles Handeln in personenbezogenen sozialen Dienstleistungsorganisationen		

Master-Modul 3: Methoden der empirischen Bildungsforschung							
Methods of Empirical Educational Research							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP
MM3	360	12	2. – 3.	SS/WS	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Methoden der empirischen Bildungsforschung	S	30	60	P	45	
	b) Forschungsvorhaben in der empirischen Bildungsforschung	S	30	210	P	45	
	c) Übung zu Forschungsvorhaben in der empirischen Bildungsforschung	Ü	30		P	45	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	keine						
4	Inhalte:						
	<p>Das Modul dient dazu, vertiefte Einblicke in die wichtigsten Methoden quantitativer und qualitativer Bildungsforschung zu erhalten. Es wird hierbei auf Verfahren quantitativer und qualitativer Bildungsforschung (z.B. komplexe Regressionsverfahren, Soziale Netzwerkanalysen, Delphi-Technik, Grounded Theory, Dokumentarische Methode) eingegangen. Im Zentrum steht einerseits das Verhältnis von Theorie, Empirie und Erfahrung, insbesondere Fragen der Generierung theoretischer Aussagen aus der Erfahrung heraus und der Überprüfbarkeit an der Erfahrung. Andererseits rücken Fragen des Fremdverstehens zwischen Forschenden und Erforschten und die Möglichkeiten seiner methodischen Kontrolle in den Mittelpunkt.</p> <p>Anhand konkreter aktueller Forschungsfragen der empirischen Bildungsforschung werden die Entwicklung und Präzisierung einer Fragestellung, die Entscheidung für eine Erhebungsmethode sowie die Entwicklung der Untersuchung und die Datenanalyse nachvollzogen.</p>						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	<p>Die Studierenden entwickeln folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forschungsfragestellungen entwickeln, bearbeiten und auswerten können - Untersuchungen planen können - geeignete Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden der empirischen Bildungsforschung auswählen und einsetzen können - klassische und aktuelle empirische Untersuchungen aus den Anwendungsfeldern der Erziehungswissenschaft kennen und aus methodischer Sicht bewerten können. <p>Den Studierenden werden Methoden und Kompetenzen im Bereich des methodisch kontrollierten Fremdverstehens und im Bereich der empirisch fundierten Rekonstruktion sozialer und kultureller Wissensformen innerhalb und außerhalb von Institutionen und Organisationen in ihrer gesamten Spannweite vermittelt. In diesem Zusammenhang steht auch die reflektierte Auseinandersetzung mit den Gemeinsamkeiten und Unterschieden des</p>						

	alltäglichen und des wissenschaftlichen Erfahrungswissens – einschließlich seiner Standards und Gütekriterien – im Zentrum.			
6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	b) oder c)	Mündliche Prüfung	30-45 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1)			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. C. Harteis			
13	Sonstige Hinweise: keine			

Master-Modul 4: Schwerpunktbezogene Forschungspraxis							
Implementation of Educational Research							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
MM4	270	9	3.	jedes WS	1 Semester	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Konzeption und Design eines erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekts	Sine	30	60	P	45	
	b) Durchführung, Auswertung und Präsentation des Forschungsprojekts	S	30	150	P	45	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Dieses Modul dient dazu, das erworbene Wissen und die Fähigkeiten forschungspraktisch einzubeziehen, auch in Vorbereitung auf die Masterarbeit. Es werden Forschungsarbeiten mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten bzw. feldspezifisch und methodisch ausdifferenziert durchgeführt. Nach dem Modell des Forschenden Studierens entwickeln die Studierenden in kleinen, intensiv begleiteten Gruppen ein begrenztes Forschungsvorhaben möglichst durch alle Phasen des Forschungsprozesses hindurch: Angefangen bei der Entwicklung von Forschungsfragen über die Konzeption eines Forschungsdesigns bis hin zur Erhebung und Auswertung von Daten- und Dokumentenmaterial. Es werden Qualitätsmaßstäbe empirischer und hermeneutischer Forschung eingeführt und die Berichterstellung und die Präsentation von Forschungsergebnissen eingeübt.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kompetenzen für die eigenständige Planung, Durchführung und Berichtlegung von Forschungsprojekten. Sie erarbeiten selbstständig Ergebnisse und diskutieren sie im wissenschaftlichen Rahmen.						
6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote		
	b)	Schriftlicher Forschungsbericht		50.000 Zeichen	100 %		

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Masterstudiengang Unterrichtsfach Pädagogik, im MA Gender Studies und im M.Ed. Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik.
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. C. Harteis, Prof. Dr. A. Langer
13	Sonstige Hinweise: Die Seminare werden im jeweiligen bisherigen Schwerpunkt (Bildungsmanagement, Erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung oder Sozialpädagogik) absolviert.

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819